



Information zum Datenschutz - Gesundheitliche Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz -

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck wir Daten erheben, speichern oder weiterleiten. Dem Informationsschreiben können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in Bezug auf den Datenschutz haben.

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Göppingen, Gesundheitsamt, Wilhelm-Busch-Weg 1, 73033 Göppingen,

Email: gesundheitsamt@lkgp.de, Telefon: 07161 202-5370.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Göppingen unter:

Landratsamt Göppingen, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen, Telefon: 07161 202-1077,

Email: datenschutz@lkgp.de.

2. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund rechtlicher Vorgaben (§ 9 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst – ÖGDG BW, § 10 des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen – ProstSchG).

Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Meldedaten. Dazu zählen unter anderem personenbezogene Daten wie Name und Geburtsdatum.

Die Erhebung der Daten ist Voraussetzung für die Durchführung der gesundheitlichen Beratung nach § 10 des Prostituiertenschutzgesetzes und Ausstellung einer Bescheinigung über die durchgeführte gesundheitliche Beratung.

3. EMPFÄNGER IHRER DATEN

Alle vorliegenden Dokumente werden streng vertraulich behandelt. Sie werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies gesetzlich zur Aufgabenerfüllung erlaubt ist, zur Abwehr von Gefahren für die Bevölkerung unerlässlich ist.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind die Ordnungsämter. Die Übermittlung erfolgt zur Aufgabenerfüllung bzw. zur Gefahrenabwehr.

4. SPEICHERUNG UND LÖSCHUNG IHRER DATEN

Aufgrund rechtlicher Vorgaben des Prostituiertenschutzgesetzes sind wir dazu verpflichtet, die erhobenen Daten für die gesundheitliche Beratung bei Personen unter 21 Jahren spätestens nach 9 Monaten und bei Personen ab 21 Jahren spätestens nach 15 Monaten zu löschen. Anmelde Daten sind spätestens drei Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Anmeldebescheinigung zu löschen, wenn nicht aus rechtlicher Sicht Gründe gegen die Löschung stehen (§ 9 Absatz 2 und § 11 Absatz 3 ProstSchG). Die Empfänger personenbezogener Daten sind über die Löschung unverzüglich zu informieren und auf ihre Pflicht zur Löschung hinzuweisen.

5. IHRE RECHTE

Sie haben – unter den in den jeweiligen Artikeln genannten Voraussetzungen – das Recht, vom Gesundheitsamt Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 17 und 18 DSGVO) zu verlangen sowie unter den in Art. 21 DSGVO genannten Bedingungen gegen bestimmte Datenverarbeitungen Widerspruch einzulegen.

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde auch direkt wenden an den

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg,

Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart

Tel. 0711 6155410

Email: poststelle@fdi.bwl.de